

ersatzlos gestrichen. Gerade in Großstädten mit hohen Lebenshaltungskosten, wie z.B. in der Landeshauptstadt, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf Familien. Hinzu kommt, dass die Lebenshaltungskosten mit jeder weiteren Person im Haushalt steigen. Ein nicht unerheblicher Personenkreis wird vor die Entscheidung Beruf oder Familie gestellt.

Drittens ist davon auszugehen, dass der Anteil der Männer, die bisher Elterngeld bezogen haben, weiter sinken wird. Dies liegt vor allem daran, dass bisher vor allem Männer aus mittleren und höheren Einkommensgruppen das Elterngeld in Anspruch genommen haben. Gerade diese Personengruppe kann aber auch als Vorbild dienen, um andere Väter zu motivieren. Ziel muss es deshalb eher sein, mehr Männer für die Inanspruchnahme von mehr Elternmonaten zu begeistern.

Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um ein bundespolitisches Thema handelt, dessen Auszahlung in Baden-Württemberg über die L-Bank abgewickelt wird. Aufgrund der anstehenden Änderungen sind wir jedoch der Auffassung, dass diese Entscheidung der Bundesregierung Auswirkungen auf die Familienpolitik unserer Stadt hat und ein falsches Signal in Richtung Familienförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Chancengleichheit setzt. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass es sich beim Elterngeld nicht um eine klassische Sozialleistung handelt, sondern um eine Transferleistung, die vielfältige gesellschaftliche Wirkungen entfaltet. Des Weiteren halten wir die Wahlfreiheit der Eltern bei der Aufteilung der Elternmonate weiterhin für wichtig.

Aus gegebenem Anlass bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt haben in den vergangenen Jahren Elterngeld bezogen?
2. Wie hoch ist die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher des Basiselterngelds und Elterngeld Plus?
3. Wie ist die durchschnittliche Verteilung der Elternmonate auf die Elternteile in der Landeshauptstadt Stuttgart?
4. Wie viele Bezieher des Elterngeldes lagen bei der Antragstellung über einem Jahreseinkommen von 150 000 Euro?
5. Wie bewertet die Sozialverwaltung diese Änderung der Einkommensgrenze im Hinblick auf die Einkommens- und Lebensverhältnisse in Stuttgart? (z.B. Anzahl der Antragsteller)

(gez.)

Beate Bulle-Schmid
Stv. Fraktionsvorsitzende

(gez.)

Jürgen Sauer
Stv. Fraktionsvorsitzender

(gez.)

Bianka Durst

(gez.)

Dr. Klaus Nopper